

Hausordnung einschließlich Verhaltensvereinbarungen BRG solarCity

Stand 1.12.2011

Wir sind eine Schule,

- mit ökologisch, sozial und wirtschaftlich nachhaltiger Schulkultur.
- in der wir uns alle wohl fühlen.
- in der wir gut miteinander arbeiten können.
- in der wir uns um gegenseitigen Respekt, Hilfsbereitschaft und Fairness bemühen.
- in der wir uns und andere nicht gefährden.
- in der wir unser und anderer Eigentum schützen.
- in der alle SchulpartnerInnen den Schulalltag aktiv mitgestalten. (Schülerparlament, Elternverein etc.)
- in der wir uns durch eigene Maßnahmen um einen möglichst umweltgerechten Schulbetrieb bemühen und Vorbildwirkung zeigen.

Um dies alles leichter verwirklichen zu können, haben wir eine Hausordnung.

1. Geltungsbereich

Folgende Hausordnung gilt für das gesamte Schulgelände des BRG solarCity (Grenze: Rundweg) und alle Personen, die dieses betreten. Sie ergänzt §§ 43 und 44 des SchUG.

2. Allgemein Gültiges und Selbstverständliches

- Es ist selbstverständlich, dass wir einander freundlich grüßen.
- Jegliches aggressive Verhalten (Raufen, (Cyber-) Mobben etc.) ist strikt untersagt.
- Um die Verletzungsgefahr möglichst gering zu halten, ist das Laufen am Gang, im Stiegenhaus, in den Klassen und im Keller verboten.
- Gegenstände, die die Sicherheit gefährden, Bälle und andere Wurfgegenstände dürfen nicht in die Schule mitgenommen werden.
- Alle Ausstattungsgegenstände der Schule müssen sorgsam behandelt werden. Sollte Schuleigentum beschädigt werden, muss der Schädiger oder die Schülerin/ der Schüler (im weiteren Verlauf ist mit „Schüler“ immer auch „Schülerin“ gemeint), die/ der dies bemerkt, eine Schadensmeldung abgeben, um Verletzungen und Folgeschäden zu vermeiden.
- Im Falle von mutwilligem Zerstören wird der jeweilige Schädiger oder im Falle der Minderjährigkeit deren Erziehungsberechtigte zur entsprechenden Schadensbehebung bzw. zu Schadensersatz herangezogen.
- Fremdes Eigentum darf nicht entwendet werden.
- Wertgegenstände und private elektronische Geräte, die der Unterhaltung dienen (Nintendo, MP3-Player, ...), sollen aus Sicherheitsgründen nicht in die Schule mitgenommen werden. Wenn private elektronische Geräte dennoch mitgebracht werden, sind diese ausgeschaltet und unsichtbar zu verwahren. (Ausnahme für die Mittagspause: Telefonieren in der Eingangshalle, Musikhören mit Kopfhörern)
- Fundgegenstände sind beim Schulwart abzugeben.

- Größere Geldbeträge und andere Wertgegenstände dürfen nicht in der Garderobe oder in den Unterrichtsräumen zurückgelassen werden.
- Im gesamten Schulbereich ist auf Sauberkeit und Ordnung zu achten.
- Das Rauchen, der Konsum von Alkohol oder Energy-Drinks (für Unterstufenschüler auch teein- und koffeinhaltige Getränke) ist am gesamten Schulgelände verboten.
- Nur im Turnunterricht sind Trainingshosen bzw. Jogging-, Turn- oder Sportbekleidung erwünscht. In den übrigen Stunden/Fächern ist Bekleidung dieser Art unangemessen. Zu freizügige Kleidung ist zu vermeiden.
- Der Austausch von für andere beschämende Zärtlichkeiten ist innerhalb des Schulgeländes unerwünscht.
- Die Klassenordner können ihre Aufgaben im Rahmen einer Klassengemeinschaft nur dann sorgfältig erledigen, wenn sie von ihren Klassenkameraden entsprechend unterstützt werden.

Klassenordneraufgaben:

- Tafel löschen
- Sauberkeit und Ordnung in der Klasse halten
- Klassenbuch in die Sonderunterrichtsräume mitnehmen
- Ordnung bei den Garderoben halten
- nach Unterrichtsende Fenster schließen und Licht abschalten

3. Vor dem Unterricht

- Die Schule darf von Schülern frühestens 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn betreten werden und muss mit Ende des Unterrichts verlassen werden.
- Fahrräder und andere Fortbewegungsmittel müssen auf den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt und abgesperrt werden.
- Oberbekleidung, Kapperl, Hüte, Hauben und Straßenschuhe der Schüler müssen ordentlich in dem dafür vorgesehenen Spind abgelegt werden. Hausschuhe sind von den Schülern verpflichtend im gesamten Schulgebäude zu tragen. Es sind nur Hausschuhe erlaubt, die weder Lärm noch Schaden verursachen und als solche auch eindeutig erkennbar sind (keine Ballerina, Flip-Flops, Turnschuhe etc.).

4. Während der Unterrichtszeit und bei Schulveranstaltungen

- Zu Stundenbeginn begeben sich die Schüler in die Klassen und warten ruhig auf die Lehrkraft. Dies gilt auch, wenn nach Stundenbeginn die Lehrkraft noch nicht eingetroffen ist. Die Klassentüren sind zu schließen und die Lautstärke ist so zu reduzieren, dass kein Lärm nach außen dringt. Außerdem sind die Unterrichtsmittel vorzubereiten.
- Sollte 10 Minuten nach dem Stundenbeginn der laut Plan vorgesehene Lehrer nicht in der Klasse eingetroffen sein, so ist dieser Umstand vom Klassensprecher oder dessen Vertreter dem Administrator oder Direktor zu melden.
- Um ein störungsfreies Arbeiten (Unterricht, Prüfungsarbeiten) zu gewährleisten, ist während der Unterrichtszeiten im gesamten Schulbereich auf entsprechende Ruhe zu achten.
- Essen und Kaugummikauen ist während der Unterrichtszeit verboten.

- Das Trinken aus verschließbaren Flaschen ist nur nach Absprache mit dem jeweiligen Klassenlehrer gestattet.
- Während der Stunde ist es leise. Wir führen keine Gespräche, die nicht im Zusammenhang mit dem Unterricht stehen. Es gelten die allgemeinen Verhaltensregeln im Unterricht (Aufzeigen vor der Wortmeldung, einander zuhören, kein unaufgefordertes Verlassen des Platzes, ...)
- Das Verlassen des Schulgebäudes ist während der Unterrichtszeit nur nach Abmeldung beim Klassenlehrer und anschließend im Sekretariat erlaubt.

5. Pausenordnung, Freistunden und sonstiger Aufenthalt

- Die Klassenordner haben dafür zu sorgen, dass die Tafel am Beginn jeder Stunde gelöscht ist.
- Die Toiletten sollen bei Bedarf in den Pausen aufgesucht und im eigenen Interesse sauber gehalten werden.
- Während der Pausen haben sich die Schüler im Schulgebäude bzw. bei entsprechendem Wetter innerhalb des Schulgeländes (Sportplatz) aufzuhalten.
- Heißgetränke (aus dem Getränkeautomaten) dürfen nur im direkten Umfeld konsumiert werden.
- LehrerInnen werden nur bei sehr wichtigen Mitteilungen aus dem Konferenzzimmer geholt, denn auch sie haben ein Anrecht auf Pause.
- In Stunden, in denen Schüler vom Religionsunterricht befreit sind, dürfen jene der Unterstufe bei Vorliegen einer schriftlichen Erklärung des Erziehungsberechtigten das Schulgebäude verlassen. Bei Aufenthalt während dieser Stunde in der Schule müssen Schüler diese von Anfang bis Ende durchgängig vor dem Konferenzzimmer verbringen und sollen die Zeit sinnvoll nutzen (Hausübung erledigen, lernen, lesen). Es ist verboten, im Schulgebäude „herumzugeistern“.
- Während der Mittagspause ist der Aufenthalt in den Klassenräumen nicht erlaubt. Die Schüler dürfen sich zu dieser Zeit nur vor dem Konferenzzimmer und in der Bibliothek, Oberstufenschüler auch im HUG (beim Getränkeautomat) aufhalten.
- Stundenplanänderungen sind dem jeweiligen Supplierplan zu entnehmen.
- Zeittafel vormittags:
 - 08.00 – 08.50 Uhr
 - 08.55 – 09.45 Uhr
 - 09.50 – 10.40 Uhr
 - 10.55 – 11.45 Uhr
 - 11.50 – 12.40 Uhr
 - 12.45 – 13.35 Uhr
- Zeittafel nachmittags:
 - 13.35 – 14.25 Uhr
 - 14.25 – 15.15 Uhr
 - 15.15 – 16.05 Uhr
 - 16.05 – 16.55 Uhr
 - 16.55 – 17.45 Uhr

6. In der unterrichtsfreien Zeit und nach dem Unterricht

- Nach der letzten Unterrichtsstunde stellt jeder Schüler seinen Stuhl auf den Tisch und hinterlässt seinen Platz aufgeräumt. Der Boden ist frei von jeglichen Gegenständen.
- Das Klassenzimmer wird vom Klassenlehrer der letzten Einheit, die in der Klasse verbracht wird, zugesperrt.
- Die Schule muss nach Unterrichtsende verlassen werden.

7. Weitere Bestimmungen

- Verpflichtendes Elternheft für die Unterstufe: Jeder Klassenvorstand weist auf die Verpflichtung der Schüler hin, ein Elternheft (DIN A5) zu führen.
- Die Netzwerknutzungsbestimmungen sind dem entsprechenden Vertrag zu entnehmen und sind daher bindend.
- Die Raumordnung der Sonderunterrichtsräume ist zu befolgen (Turnsaal, Werkraum, ...)

8. Konsequenzen

Das oberste Prinzip bei etwaigen Verstößen gegen unsere Hausordnung heißt Wiedergutmachung.

a) Konsequenzen bei positivem Verhalten eines Schülers:

- Ermutigung
- Anerkennung
- Lob
- Dank

b) Konsequenzen bei Fehlverhalten eines Schülers:

- Aufmerksam machen auf das Fehlverhalten
- Zurechtweisung
- Klassenbucheintragung
- Erteilung von gemeinschaftsdienlichen Aufträgen (zeitlich befristet)
- Auszeit
- Betragensnote
- Nachholen versäumter Pflichten
- Ein Gespräch mit dem Schüler unter Beiziehung des Erziehungsberechtigten (Verwarnung!)
- Gespräch Direktor – Klassenvorsteher – Lehrer – Schüler – Eltern
- Ausschluss von Schulveranstaltungen in schwerwiegenden Fällen nach Beschluss der Klassenkonferenz
- Heimschicken von Schulveranstaltungen
- Verwarnung durch den Direktor
- Antrag auf Ausschluss
- Ausschluss

ad b) Konkretisierung der Konsequenzen in folgenden Punkten:

i) Körperliche Gewalt und verbale Auswüchse

- Im Unterricht: siehe Punkt 3 (Stören im Unterricht).
- Außerhalb des Unterrichts (z. B. in der Pause):

Es erfolgen ein Klassenbucheintrag und je nach Schweregrad bzw. Häufigkeit ein Gespräch mit den jeweiligen Erziehungsberechtigten.

ii) Stören im Unterricht

Unnötiges Stören des Unterrichts ist im Sinne einer produktiven Arbeitsatmosphäre zu vermeiden. Nach wiederholtem Hinweis der Lehrkraft auf das Fehlverhalten der betroffenen Schülerin/ des betroffenen Schülers ist jene/r aufgefordert, am Auszeitisch Platz zu nehmen und in der Folge das betreffende Formular („Auszeit“) auszufüllen, das am nächsten Tag dem KV mit Unterschrift der/s Erziehungsberechtigten abgegeben werden muss.

iii) Laufen

Das Laufen im Schulgebäude ist aus sicherheitstechnischen Gründen zu unterlassen. Laufende Schüler werden ermahnt bzw. ins Klassenbuch eingetragen.

iv) Heißgetränkeautomat bzw. Trinkflaschen

Getränke aus dem Kaffeeautomat müssen im HUG getrunken werden. Trinkflaschen dürfen nicht als Wurfgeschöß und Waffe verwendet werden, sonst droht ein Verbot von Flaschen in der gesamten Klasse über einen gewissen Zeitraum.

v) Private elektronische Geräte, die der Unterhaltung dienen (Handy, MP3-Player, etc.)

Jegliche elektronische Geräte sind während des Schultages ausgeschaltet und sicher bzw. „unsichtbar“ zu verwahren. (Ausnahme siehe 2.) Bei Nichteinhalten dessen erfolgen ein schriftlicher Vermerk im Klassenbuch sowie gegebenenfalls die Wegnahme des Gerätes, welches dem KV übergeben wird. Nach Ende des Schultages kann dieses im Konferenzzimmer abgeholt werden. Nach der dritten Abnahme wird das Gerät ausschließlich einem Erziehungsberechtigten der Schüler ausgehändigt.

vi) Sauberkeit

Das Zusammenräumen der Klasse erfolgt während der Unterrichtszeit in der letzten (in der Klasse verbrachten) Einheit. Wenn dies zu viel Zeit in Anspruch nimmt, wird die Summe der versäumten Zeit von dem betroffenen Lehrer mit der Klasse am Nachmittag nachgeholt. So dies bei mehreren ProfessorInnen der Fall ist, übernimmt diese Nachmittagsstunde der Klassenvorstand.

vii) Mülltrennung

Bei Nichteinhaltung der Mülltrennung muss der Müll neu sortiert werden.

viii) Klassenordner

Bei Nichteinhaltung der Dienste müssen diese so lange erledigt werden, bis es funktioniert.

ix) Hausschuhe

In der ersten Einheit kontrolliert der/die jeweilige Klassenlehrer/in, ob alle Schüler Hausschuhe tragen und vermerkt Schüler mit fehlenden Hausschuhen im Klassenbuch. Beim dritten Vermerk wird der/die betreffende Schüler/in zu einem Ordnungsdienst eingeteilt.

x) Kapperl, Hüte, Hauben

Nach zweimaliger Aufforderung, die Kopfbedeckung abzunehmen, wird sie beim KV abgegeben (siehe Punkt 1).

xi) Pünktlichkeit

Zu Stundenbeginn müssen sich alle Schüler im entsprechenden Unterrichtsraum pünktlich einfinden. Verspätungen werden im Klassenbuch notiert und müssen am Absenzblatt von dem/der Erziehungsberechtigten unterschrieben werden.

Spätestens bei Beginn der Unterrichtsstunde wird das Buffet umgehend verlassen.

Bei oftmaligem Zuspätkommen muss die versäumte Zeit eingeholt werden.

xii) Mittagspause

Bei nicht ordnungsgemäßigem Verhalten wird der Schüler zu verschiedenen Aufgaben herangezogen: sozialer Dienst, Tabe-Dienst, Aufräumdienst

xiii) Kaugummi

Bei mehrmaligem Vorkommen erhält der Schüler einen Klassenbucheintrag.